

# Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **40 (1924)**

Heft 37

PDF erstellt am: **30.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

strikte Handel und Landwirtschaft sind eng mit diesem rühmlichst bekannten Schweizererzeugnis verbunden. Schweizerchokolade gilt bei den Ausländern ein besonderer Gedächtnisstütze. Wer einmal ausländische Schokolade versuchte, verspürt den wesentlichen Unterschied und begreift, daß die Schweizerchokolade so außerordentlich begehrt ist.

Wir hatten Gelegenheit, die Schokoladefabrik Maestranzi in St. Gallen teilweise im Betrieb zu sehen. Eine Menge von Maschinen und Apparaten sind für die Herstellung der verschiedenen Erzeugnisse unserer Schokoladenindustrie nötig:

Zunächst werden die Kakaobohnen in einer Mühle gereinigt, etwas geröstet, dann abgekühlt und getrocknet. Eine zweite Mühle mahlt die Bohnen zu einer teigartigen, braunen Masse. Die Kakaobohnen enthalten etwa 50% Fett; dieses wird beim Mahlen flüssig. Dieses Mahlgut wird abgekühlt und kommt zum Mischer, einem Rollergang. Hier werden die nötigen Zusätze an Zucker, Mandeln, Milch usw. beigegeben. Es wird nur Trockenmilch verwendet. Auf diesem Mischer wird die Masse zu Pulver vermahlen. Der Zucker saugt das Fett auf. Nötigenfalls wird auch Kakaobutter zugegeben.

Die Kakaobutter wird gewonnen aus dem Mahlgut der Kakaomühle, in dem man es in muldenförmige Metallgefäße abfüllt und unter einem Druck von 400 Atmosphären setzt. Die Kakaobutter läuft ab und zurück bleibt ein harter Kuchen. Dieser Preßkuchen wird erwärmt und zu Kakaopulver gemahlen. Der helle Kakao ist fettarm, ist also mehr ausgepreßt. Unser schweizerisches Lebensmittelforschungsbüro schreibt einen Mindestfettgehalt auch für Kakaopulver vor; man darf also die Kuchen nur bis auf 25% des früheren Fettgehaltes auspressen. Der holländische Kakao ist viel heller und weniger fettig, weil die Holländer in erster Linie auf Kakaofett arbeiten. Der mehr dunkle Kakao entsteht durch warme Verarbeitung. Das Kakaopulver wird gesiebt, gekühlt und in die bekannten Verpackungen abgefüllt.

Vom Rollergang kommt die Masse, die zu Eßschokolade verarbeitet werden soll, in die Längsreibmaschine. Während 80 bis 120 Stunden, ohne einen Unterbruch, findet eine innige Vermischung zwischen Kakao, Fett und Butter statt. In der Längsreibmaschine werden also die Bestandteile nicht etwa feiner gemacht, sondern nur inniger vermischt. Für die Eßschokolade, die aus den gleichen Bestandteilen besteht, fällt dieses Mischverfahren weg.

Dann kommt die Masse in die Abfüllmaschinen und damit in die verschiedensten Formen. Auf einem Klopfisch, der geheizt ist, werden die gefüllten Formen gerüttelt, damit die Tafel glatt wird und keine Luftblasen enthält. Für das Einfüllen ist eine Temperiermaschine nötig. Die Hohlwalzen werden auf einer Temperatur von 35 bis 38°C gehalten. Wird zu warm eingefüllt, so erhält die Tafel einen weißen Anflug; bei zu kaltem Einfüllen zeigen sich rote Adern, die Tafel wird „marmoriert“.

Zur Herstellung gefüllter Schokoladen dienen die Überziehmaschinen. Für die Zuckerfüllung sind besonders sinnreiche Formmaschinen im Betrieb: Gewöhnliches Mehl wird in Holzrahmen auf die gewünschten Formen gepreßt und dann mit der Füllung versehen. Die so abgefüllten Rahmen werden geleert, und zwar so, daß die Zuckerfüllung und das Mehl sich selbsttätig trennen. Die Zuckerfüllungen gehen auf die Überziehmaschine, das Mehl wird in der Formmaschine fortlaufend wieder verwendet.

Eine besondere Maschine dient für die Herstellung von Abfüllmaschinen. Im Kühlraum, der auf 10°C gehalten wird, bleibt die ausgeformte Schokolade bis zum Verpacken. Die bekannten Osterartikel (Hasen,

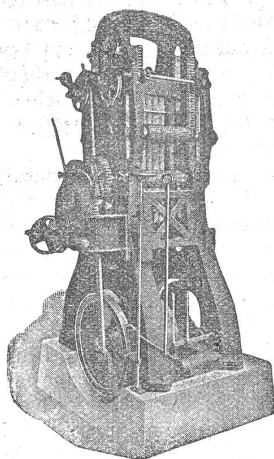
Hühner usw.) werden in Blechformen gegossen: Man füllt die Formen ganz und läßt das überschüssige herauslaufen; was innerhalb an den Blechformen haften bleibt wird nachher noch ausgestaltet und auf den Markt gebracht. Besonders sinnreich sind die verschiedensten Verpackungsmaschinen für Tafeln, für kleine, kleinste und große Tafeln der verschiedensten Größen und in den geschmackvollen Verpackungen.

Ein Besuch in einer Schokoladenfabrik ist äußerst lehrreich; man lernt den Wert einer guten, sauber und schön verpackten Schweizerchokolade eigentlich erst dann recht kennen, wenn man deren Herstellung von der Kakaobohne bis zum fertigen Erzeugnis in allen Einzelheiten verfolgen kann.

## Verbandswesen.

**Schweizer. Gewerbeverband.** Der Zentralvorstand des Schweizerischen Gewerbeverbandes war unter dem Vorsitz seines Zentralpräsidenten Dr. Schumi und in Anwesenheit der Herren Direktor Pfister und Dr. Germann vom Eidgenössischen Arbeitsamt in Zürich versammelt. Nach Behandlung einiger internen Angelegenheiten entwickelte sich eine eingehende und interessante Diskussion über den Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung. Die Frage, ob auf die materielle Behandlung der Vorlage eingetreten werden solle, wurde schließlich einstimmig bejaht, indessen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt einer definitiven Stellungnahme zu einem Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung erst nach Ausarbeitung der weiteren Teile der Gewerbegesetzgebung, d. h. der Gesetzgebung über den Schutz der Arbeit in den Gewerben und Handelsbetrieben und den Schutz der Angestellten und Arbeiter im Gewerbe. Der Zentralvorstand wird der nächsten Jahresversammlung in Baden je nach dem Ergebnis der inzwischen erfolgenden Beratungen innerhalb des Verbandes und mit dem Eidgen. Arbeitsamte Bericht und Antrag einbringen hinsichtlich einer eventuellen Änderung des bisherigen Beschlusses, erst dann zur Gewerbegesetzgebung überhaupt Stellung zu nehmen, wenn alle drei Teile derselben im Entwurfe vorliegen.

**Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues.** In Zürich trat unter dem Vorsitz von A. Schneider aus Zürich eine Konferenz von Vertretern Gemeinnütziger Bau- und Wohnungsgenossenschaften zusammen, um einen Zusammenschluß dieser Genossenschaften in Erwägung zu ziehen, der dazu dienen soll, ihren Forderungen gegenüber den Behörden mehr Geltung zu verschaffen mit Bezug auf öffentliche Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaues, sowie event. eine Verbilligung der Baustoffpreise und des Wohnungsbaues überhaupt anzustreben. In mehrstündiger Diskussion wurden Mittel und Wege beraten und lebhaft die Frage erörtert, ob an Stelle des seit etwa vier Jahren bestehenden schweizerischen Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues eine neue Organisation treten solle oder dieser Verband zweckmäßig reorganisiert werden müsse, da er den bestehenden gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaften nicht mehr als Stütze und zur Förderung dienen könne. Von den verschiedenen eingereichten Anträgen beliebte der Antrag des Vertreters der Eisenbahner-Wohnungsgenossenschaft Zürich, Blank, wonach die ganze Angelegenheit der Sektion Zürich zum weiteren Studium, unter Beziehung anderer kantonaler zürcherischer Vertreter, übertragen wird, die eine außerordentliche Generalversammlung des schweizerischen Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues behufs Reorganisation desselben anzustreben hat.



**Moderne Hochleistungs-Vollgatter**  
mit Tonnenlagerung, Fraktionsvorschub und Walzentrieb  
durch Ketten]

# A. MÜLLER & CO BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI  
ERSTE UND ÄLTESTE SPEZIALFABRIK  
FÜR DEN BAU VON

**SÄGEREI- UND HOLZ-  
BEARBEITUNGSMASCHINEN**

o o o

GROSSES FABRIKLAGER

**AUSSTELLUNGSLAGER IN ZÜRICH**

UNTERER MÖHLESTEG 2

TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

498

Zum zürcherisch-kantonalen Gewerbetag in Verbindung mit dem 50-jährigen Jubiläum des Handwerker- und Gewerbeverbandes des Bezirkes Pfäffikon versammelten sich über 200 Mann aus allen Teilen des Kantons Zürich in Pfäffikon. Verbandspräsident Dr. Odinga sprach über „70 Jahre zürcherische Gewerbepolitik“ und redete dabei einer fortschrittlichen Gewerbepolitik und der wohlwollenden Zusammenarbeit mit den andern Berufsständen und Volksklassen das Wort. Der Präsident des Bezirksverbandes, Schlossermeister H. Schneider, hielt die Jubiläumsansprache. Eine besondere Ehrung wurde einem noch anwesenden Gründer des Bezirksverbandes, Gerichtspräsidenten J. Peter, durch Übergabe einer Urkunde und eines Buketts mit poetischer Widmung zuteil. Gesangliche, musikalische und dramatische Vorträge rahmten die Feier ein. Den Schluß bildete der Besuch der Weihnachtsausstellung des örtlichen Gewerbevereins.

## Ausstellungswesen.

**Grabmalausstellung Realp in Zürich.** Die zur Förderung der Friedhofskultur von der Stadt Zürich in Verbindung mit der „Vereinigung für Grabmalkunst“, Bildhauer der Sektion Zürich, der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, auf dem Waslerreservoir-Areal zwischen den Friedhöfen Realp und Enzenbühl (Tramhaltestelle Enzenbühl) geschaffene Ausstellung künstlerischer Grabzeichen ist täglich während der Besuchszeiten der städtischen Friedhöfe offen und wird zum Besuche empfohlen.

**Organische Gewerbeausstellung Baden 1925.** Das Preisgericht zur Beurteilung des Wettbewerbes für die A. G. A. B. hat am 4. und 5. Dezember getagt und von den 25 eingegangenen Entwürfen die nachstehenden mit Preisen bedacht: 1. Preis 2500 Fr. Motto: „Ein Turm und zwei Höfe“. Albert Maurer, Architekt, Rüslikon-Zürich. 2. Preis 1500 Franken. Motto: „Tuppenhallen“. Hans Löpfe, Architekt, Baden. 3. Preis 1000 Fr. Motto: „Drei Achsen“. Heinrich Williger, Architekt, Zürich.

— Die Anmeldefrist für Aussteller ist bis zum 15. Januar 1925 verlängert worden.

## Verkehrswesen.

**Die 9. Schweizer Mustermesse.** Der Stand der Anmeldungen für die vom 18.—28. April 1925 stattfindende neunte Schweizer Mustermesse in Basel ist sehr befriedigend. Drei Tatsachen sind es, auf die bei dieser Gelegenheit hinzuweisen ist, da sie für die fortschreitende Konsolidierung der Messe und die Wertung des Messagedankens bezeichnend sind. Einmal ist bereits eine gewisse Stabilität in der Beziehung wahrnehmbar, als die Mehrzahl der Aussteller, unter denen sich namentlich auch zahlreiche bedeutende Großfirmen befinden, ihre Anmeldung für die Messe frühzeitig in die Ordnung bringen. Zum andern ist es die Erscheinung, daß im allgemeinen die Tendenz nach Belegung der schon an früheren Messen innegehabten Stände besteht und daß ferner der angeforderte Platzbedarf in sehr vielen Fällen abermals größer geworden ist. Da in Berücksichtigung diese Tatsachen keine Gewähr dafür geboten werden kann, daß den erst kurz vor Schluß der Anmeldefrist (15. Januar 1925) eingereichten Anmeldungen in jeder Beziehung zu entsprechen die Möglichkeit besteht, wird jenen Firmen, die ihre Anmeldung noch nicht besorgt haben, in Erinnerung gebracht, sie mögen in ihrem eigensten Interesse möglichst bald für die Regelung der definitiven Anmeldung besorgt sein.

**Möbelindustrie und Schweizer Mustermesse 1925.** (Mitget.) Die schweizerische Möbelindustrie erzeugt erste Qualitätsarbeit. Unablässig strebt sie nach Fortschritt, rastlos ist sie bemüht, neue Formen aufzusuchen und zu schaffen, nach denen die rasch wechselnde Geschmacksrichtung von heute verlangt. Es ist deshalb der Grund naheliegend, warum führende Firmen der schweizerischen Möbelindustrie jedes Jahr in so bedeutendem Umfange die Schweizer Mustermesse in Basel mit ihren neuesten Schöpfungen beschicken. Die Schweizer Mustermesse ist für sie eine wichtige Quelle des Fortschrittes; denn die Messe vermittelt Anregungen und Erfahrungen, die vorteilhafterweise in den Produktionsstätten wiederum Verwendung finden. Vor allem aber ist eine Beteiligung an der Messe die beste Gelegenheit, vor einer gewaltigen Zahl inländischer Messebesucher aus den verschiedensten Gauen, sowie vor einem beachtenswerten ausländischen Messe-Interessentenkreis die technische Leistungsfähigkeit,